Abschlussstufenkonzept

Alle Schüler*innen der Hugo-Kükelhaus-Schule werden in ihren letzten drei Schulbesuchsjahren in der Regel in der Abschlussstufe (AST) beschult und entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen nach den Richtlinien und Lehrplänen der Allgemeinbildenden Schule (Hauptschule) oder in den Bildungsgängen Lernen bzw. Geistige Entwicklung unterrichtet. In der Abschlussstufe werden die fachlichen Unterrichtsinhalte der vorangegangenen Stufen sowie die individuellen Entwicklungsziele vertieft und erweitert.

Darüber hinaus treten nun weitere Ziele in den Fokus: Dies sind vor allem die Berufsorientierung als zentraler Bestandteil der Abschlussstufenarbeit und die relevanten nachschulischen Bereiche Persönlichkeitsentwicklung und Partnerschaft, Wohnen, Orientierung in der Öffentlichkeit, Rechtskenntnisse und selbständige Lebensführung. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die beruflichen Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität und die Bedeutung angemessener Umgangsformen gelegt.

Die Abschlussstufe besteht je nach Anzahl der Schüler*innen aus drei oder vier Klassen. Der regelmäßige Wechsel durch Schulentlassungen und das Nachrücken neuer Schüler*innen in die AST-Klassen haben jedes Schuljahr neue Klassenzusammensetzungen zur Folge. Dadurch haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich auf verschiedene Lern- und Arbeitspartner einzustellen und somit Flexibilität und Teamfähigkeit zu trainieren.

Um die Schüler*innen auf die neuen Lebensbereiche nach Ablauf der Schulzeit vorzubereiten, hat die Kooperation mit außerschulischen Partnern einen hohen Stellenwert, z.B. Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Kommunale Koordinierungsstelle, Werkstätten für behinderte Menschen, Wohnhäuser, Beratungsstellen, regionale Einrichtungen und Betriebe.

Auch für die Eltern ist der Übergang ihrer Kinder von der Schule in die Arbeitswelt mit neuen Anforderungen verbunden. Daher wird der Kooperation mit den Eltern in den letzten Schuljahren eine besondere Bedeutung beigemessen. Gemeinsames Ziel soll es sein, die Schüler*innen mit einem Höchstmaß an Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in das nachschulische Leben zu entlassen.

Unterrichtliche Aspekte

In der Abschlussstufe werden die Schüler*innen in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung (GG), Lernen (LE) und Hauptschule (HS) unterrichtet und auf die entsprechenden Abschlüsse vorbereitet.

Da die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind, werden die Abschlussklassen in der Regel in möglichst leistungshomogenen Lerngruppen zusammengefasst, um eine individuelle Förderung und Vorbereitung auf das Berufsleben zu ermöglichen.

Der Unterricht erfolgt entweder im Klassenverband oder im klassenübergreifenden Kurssystem. Er orientiert sich an den Richtlinien und Stundentafeln des jeweiligen Bildungsgangs sowie an den individuellen Förderplänen.

Die jeweiligen Klassenteams der Abschlussstufe prüfen vor den Sommerferien nach den Übergabekonferenzen, ob klassenübergreifender Unterricht in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch nach folgenden Kriterien sinnvoll umsetzbar ist: Bildung möglichst homogener Gruppen nach Bildungsgängen, Abschlüssen (Lernen, HS9, HS10). Orientiert an den Bedarfen der Schülerschaft soll eine flexible Handhabung der Unterrichtsgestaltung möglich sein.

Persönlichkeitsentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil der Bildung und Erziehung in der Abschlussstufe ist die Förderung der Persönlichkeit der Schüler*innen mit der Zielsetzung, sie auf den Übergang von Schule ins nachschulische Leben realistisch und optimal vorzubereiten. Dazu zählen vor allem folgende Ziele:

- Realistische Selbsteinschätzung in Bezug auf die individuellen Stärken und Beeinträchtigungen, z.B. im Hinblick auf nachschulische Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, Mobilität, Autonomie
- Selbstbehauptung und Mitbestimmung, z.B. eigene Interessen vertreten und Lebensbedingungen verändern
- Altersangemessenes Sozialverhalten, z.B. Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten und Sexualität als Bestandteil der allgemeinen Sozialerziehung, z.B. verantwortungsbewusster und gleichberechtigter Umgang mit Sexualität, Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Notwendige Rechtskenntnisse, z.B. Jugendschutzgesetz, Rechte und Pflichten der Volljährigkeit, Rechte als Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Fragen der Betreuung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

Der Unterricht baut in den genannten Bereichen auf die Förderung auf, die die Jugendlichen in den vorhergegangenen Schuljahren erfahren haben. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung soll mögliche Barrieren im Übergang Schule-Beruf präventiv reduzieren und die Schüler*innen zu selbstbestimmten Mitgliedern der Gesellschaft ausbilden.

Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in der Abschlussstufe und beinhaltet die Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben. Zur Unterstützung des Übergangs Schule - Berufsleben werden mit langfristigen Konzepten wichtige Hilfen für die Berufsvorbereitung unserer Schüler*innen gegeben. Das Konzept zur Berufsorientierung finden Sie auf der Homepage.

Wohnen nach der Schulzeit

Von zentraler Bedeutung sowohl für die Jugendlichen selbst als auch für ihre Eltern ist die Frage nach der jeweils individuell passenden, zukünftigen Wohnform.

Grundsätzlich fließen folgende Aspekte zum Thema "Wohnen nach der Schulzeit" in den Unterricht ein bzw. werden beratend durch Informationsveranstaltungen oder persönliche Gespräche zu Verfügung gestellt:

- Kompetenzen für das eigene Wohnen
- Besprechung der verschiedenen Wohnformen
- Besichtigung (regionaler) Wohnformen
- Austausch mit ehemaligen Schüler*innen
- Informationen zur finanziellen Unterstützung, z.B. KoKoBe

Orientierung in der Öffentlichkeit

Da unserer Schülerschaft im Alltag teilweise mit mehr gesellschaftlichen und räumlichen Barrieren konfrontiert wird, ist es im schulischen Alltag ebenfalls notwendig, auf das autonome Leben fördernd Einfluss zu nehmen. Das kann unter anderem bedeuten, den geschützten Raum Schule zeitweise zu verlassen, um Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu machen. Dabei wird ein möglichst selbständiges, adäquates Auftreten angestrebt:

- Besuch außerschulischer Institutionen, z.B. Ämter, Arbeitsstellen sowie Kooperationen mit anderen Schulen, außerschulischen Einrichtungen und Betrieben
- Orientierung im Umfeld / Mobilität, z.B. ÖPNV, selbständige Gänge

- Kontakte außerhalb des persönlichen Umfelds, z.B. mit Kooperationspartnern oder in der Öffentlichkeit
- Besuch öffentlicher Einrichtungen und Lokalitäten im Rahmen von Ausflügen und Klassenfahrten, z.B. Restaurants, Theater, als auch in der Freizeit, z.B. Vereine, Veranstaltungen, Kooperation mit dem Jugendheim

Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Mit der Zugehörigkeit ihres Kindes zur Abschlussstufe werden für viele Eltern die Fragen, die auf das Leben nach der Schulzeit zielen, konkreter.

Es ergibt sich ein besonderer Informations-, Beratungs- und Austauschbedarf zwischen Jugendlichen, Elternhaus und Schule. Während der Zeit in der Abschlussstufe stehen Entscheidungen an, die die Lebensperspektive der Jugendlichen entscheidend beeinflussen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist eine wichtige Voraussetzung, um diesen Prozess positiv gestalten zu können. Wünschenswert ist, dass beide Elternteile daran teilhaben und ihre Kinder mit Unterstützung der Schule gemeinsam in einen neuen Lebensabschnitt begleiten.